Inselgemeinde Langeoog Die Bürgermeisterin hh

Langeoog, den 25.10.2022

Vorlage-Nr.: VO22-248

Zur Sitzung des

VA Rat

Betrifft:

Optionales Grundstück für den Bau von Mietwohnungen

für Unternehmer

Verfasser der Vorlage:

Heike Horn

Anlage:

Lagepläne Kirchstraße

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß des Antrages der Verwaltung auf die Zuweisung eines Grundstückes im Erbbaurecht für den Bau von Mietwohnungen für Unternehmer:innen der Insel Langeoog (VO22-158) und dem Ratsbeschluss vom 15.07.2022 existieren grundsätzlich 4 Baufelder für die optionale Zuweisung. Auf den Lageplänen sind 4 Varianten verzeichnet. Da bezahlbarer Wohnungsraum auf der Insel Langeoog nur in einem sehr geringem Maße vorhanden ist, bietet sich durch die Möglichkeit auf dem ehemaligen Stabsgelände für Unternehmer Wohnraum zu errichten eine Möglichkeit Wohnraum anzubieten.

Variante 1 in grün wird von der Verwaltung aus Praktikabilitätsgründen empfohlen, grundsätzlich sind alle Varianten denkbar (in Abhängigkeit der Entscheidung der optionalen Baufelder für den kommunalen Wohnungsbau). So würde ein einheitlicher Mehrgebäudekomplex von der Gemeinde gebaut werden und trotzdem könnten auf Wunsch des Unternehmers / der Unternehmergruppe Synergieeffekte genutzt werden.

Die Fläche müsste öffentlich ausgeschrieben werden, so dass sich auch auswärtige Interessenten bewerben könnten. Die Mieten sollten nach Auffassung der Verwaltung auf dem Niveau des eigenen Mietwohnungsbaus festgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,

der Rat beschließt.

- a) Variante 1 grün) grundsätzlich gemäß der Anlage in Erbbaupacht bei Bedarf an einen Unternehmer oder eine Unternehmergruppe (unabhängig von der Rechtsform) zu vergeben, Vorgaben hinsichtlich der Bebauungspläne etc. sind einzuhalten.
- b) Variante 2 (gelb) grundsätzlich gemäß der Anlage in Erbbaupacht bei Bedarf an einen Unternehmer oder eine Unternehmergruppe (unabhängig von der Rechtsform) zu vergeben, Vorgaben hinsichtlich der Bebauungspläne etc. sind einzuhalten.
- c) Variante 3 (blau)grundsätzlich gemäß der Anlage in Erbbaupacht bei Bedarf an einen Unternehmer oder eine Unternehmergruppe (unabhängig von der Rechtsform) zu vergeben, Vorgaben hinsichtlich der Bebauungspläne etc. sind einzuhalten.

d) Variante 4 (rot) grundsätzlich gemäß der Anlage in Erbbaupacht bei Bedarf an einen Unternehmer oder eine Unternehmergruppe (unabhängig von der Rechtsform) zu vergeben, Vorgaben hinsichtlich der Bebauungspläne etc. sind einzuhalten.

e) Keine der Varianten zur Verfügung zu stellen.

Heike Horn



